



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Stiftung Universität Hildesheim
Hildesheim

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		117.492,55		149.804,62
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.054.371,46		41.826.812,97	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.910.696,97		2.960.190,14	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.398.438,10		6.477.255,47	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.150.036,39	57.513.542,92	3.505.983,03	54.770.241,61
III. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5.000,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.142.642,42	8.147.642,42	8.670.399,02	8.675.399,02
		65.778.677,89		63.595.445,25
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	44.522,01		30.576,45	
2. Unfertige Leistungen	491.505,37		402.780,98	
3. Waren	16.476,70	552.504,08	16.164,39	449.521,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	4.389.229,94		3.823.676,21	
2. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.189.749,58		751.443,30	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.162.266,47	6.741.245,99	162.391,88	4.737.511,39
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		23.038.508,94		21.771.796,61
		30.332.259,01		26.958.829,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten		259.701,79		330.448,58
		96.370.638,69		90.884.723,65

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	15.126.231,45		15.126.231,45	
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.013.960,48		1.013.960,48	
3. Zustiftungen	425.198,03		425.198,03	
4. Kapitalvermögen	2.000.000,00	18.565.389,96	0,00	16.565.389,96
II. Stiftungssonderposten		-5.973.299,77		-5.765.631,57
III. Kapitalrücklage		152.921,12		154.148,78
IV. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	15.850.000,00		15.350.000,00	
– davon für Baumaßnahmen				
EUR 11.468.000,00 (i. Vj. EUR 11.068.000,00) –				
– davon für Finanzierung von befristeten Sondermitteln				
EUR 3.882.000,00 (i. Vj. EUR 3.882.000,00) –				
– davon für Berufungszusagen				
EUR 500.000,00 (i. Vj. EUR 400.000,00) –				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.535.756,22		1.483.367,12	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	638.336,32		520.664,33	
4. Nutzungsgebundene Rücklage	7.525.411,79	25.549.504,33	7.730.448,79	25.084.480,24
V. Bilanzgewinn		1.919.607,52		1.802.857,73
		40.214.123,16		37.841.245,14
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		39.790.810,40		36.665.888,30
C. Sonderposten für Studienbeiträge		175.864,05		179.452,05
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		3.273.000,00		2.882.000,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		406.463,63		395.510,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.829.653,60		1.194.213,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		7.599.001,78		8.278.926,89
– davon über ein Jahr und unter fünf Jahre				
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 24.480,18) –				
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		2.644.558,65		1.563.164,53
5. Sonstige Verbindlichkeiten		404.671,25		299.947,82
– davon aus Steuern				
EUR 37.121,16 (i. Vj. EUR 25.320,45) –				
		12.884.348,91		11.731.762,70
F. Rechnungsabgrenzungsposten		32.492,17		1.584.375,46
		96.370.638,69		90.884.723,65

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
a)	Finanzhilfe des Landes Niedersachsen
aa)	laufendes Jahr
ab)	Vorjahre
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
a)	des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln

3.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren
4.	Umsatzerlöse
a)	Erträge für Aufträge Dritter
b)	Erträge für Weiterbildung
c)	Übrige Entgelte
5.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen
6.	Sonstige betriebliche Erträge
a)	Erträge aus Stipendien
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge
–	davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten EUR 207.668,20 (i. Vj. EUR 207.668,21) –
–	davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 2.262.936,00 (i. Vj. EUR 2.274.896,56) –
–	davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 3.588,00 (i. Vj. EUR 12.791,89) –

7.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
8.	Personalaufwand
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
–	davon für Altersversorgung EUR 5.197.534,70 (i. Vj. EUR 3.890.620,58) –
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation
f)	Betreuung von Studierenden
g)	Andere sonstige Aufwendungen
–	davon Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 5.387.858,10 (i. Vj. EUR 4.152.424,36) –

11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag
16.	Ergebnis nach Steuern
17.	Sonstige Steuern
18.	Jahresüberschuss
19.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr
20.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage
21.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen
22.	Einstellung in Gewinnrücklagen
23.	Einstellungen in das Stiftungskapital (Kapitalvermögen)
24.	Bilanzgewinn

2019		2018	
EUR	EUR	EUR	EUR
40.926.247,51		37.193.958,56	
-223.236,00		0,00	
19.898.338,74		20.745.578,93	
7.216.513,10	67.817.863,35	5.939.951,00	63.879.488,49
320.920,17		321.056,91	
4.123.338,40	4.444.258,57	2.934.996,99	3.256.053,90
	72.262.121,92		67.135.542,39
	216.500,00		265.000,00
640.265,50		275.142,09	
487.719,70		444.232,08	
1.261.870,04	2.389.855,24	1.346.088,03	2.065.462,20
	88.724,39		136.046,23
48.815,00		160.200,00	
-6.531,31		270.804,83	
2.743.864,96	2.786.148,65	2.810.071,98	3.241.076,81
	5.481.228,28		5.707.585,24
	77.743.350,20		72.843.127,63
957.356,04		924.343,29	
631.230,26	1.588.586,30	617.548,06	1.541.891,35
41.772.638,92		38.401.033,07	
12.196.365,57	53.969.004,49	10.140.543,61	48.541.576,68
	2.683.357,76		2.673.427,39
2.606.233,10		3.466.885,71	
1.001.303,49		969.381,94	
1.881.591,53		1.915.031,68	
2.129.660,32		2.210.196,37	
1.517.632,59		1.323.699,56	
2.135.109,92		2.023.956,84	
5.582.182,91	16.853.713,86	4.422.074,09	16.331.226,19
	75.094.662,41		69.088.121,61
	2.648.687,79		3.755.006,02
	3.312,02		25.585,99
	12.316,19		34.264,45
	30.882,33		0,00
	15.865,74		23.875,78
	35.627,74		83.662,26
	2.581.940,19		3.707.318,42
	1.393,97		3.095,66
	2.580.546,22		3.704.222,76
	1.802.857,73		1.189.038,12
1.227,66		1.240,45	
2.538.796,03	2.540.023,69	2.735.328,20	2.736.568,65
-3.003.820,12		-5.826.971,80	
-2.000.000,00	-5.003.820,12	0,00	-5.826.971,80
	1.919.607,52		1.802.857,73



**STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM,
HILDESHEIM**

**Anhang für das
Geschäftsjahr 2019**

I. Allgemeine Angaben

Die Stiftung Universität Hildesheim wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) seit dem 1. Januar 2003 als Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Sie untersteht nach § 62 Abs. 1 Satz 1 NHG der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Gemäß § 57 Abs. 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach den Grundsätzen der kaufmännischen, doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB aufgestellt. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen, 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – Anwendung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Das Land Niedersachsen hat aus seinem Vermögen zum 1. Januar 2003 die von der Universität genutzten Grundstücke und Gebäude in das Eigentum der Stiftung übertragen. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear unter Anwendung der amtlichen AfA-Tabelle.

Seit 2008 werden jährlich Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteueranteil zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen. Die Sammelposten wurden im Berichtsjahr um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliothekssammelbestände zum Festwert bewertet enthalten. Der Bücherbestand der Bibliothek wird als Sachgesamtheit mit den in den letzten zehn Jahren vor dem Bilanzstichtag getätigten Aufwendungen der Universitätsbibliothek bewertet. Der Festwert wurde zum Jahresabschluss 2019 um TEUR 86 erhöht.

Im Berichtsjahr haben sich die in den Finanzanlagen zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere aufgrund von einer weiteren erfolgten Substanzausschüttung beim MSF-Stiftungsfonds der Donner & Reuschel Bank in Höhe von 449 TEUR auf TEUR 8.143 (i. Vj. TEUR 8.670) verringert.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

B. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen werden mit ihren zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialeinzelkosten bewertet. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr alle ab 2009 beginnenden und der Trennungsrechnung unterliegenden Projekte mit einem Gemeinkostenzuschlag von derzeit 51,48 % auf die jeweiligen Personaleinzelkosten bewertet. Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte sind unter den unfertigen Leistungen erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von TEUR 492 (i. Vj. TEUR 403) bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 6.741 wurden zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. eine kurzfristige Anlage liquider Mittel bei der Allianz Lebensversicherungs-AG („ParkDepot“; TEUR 1.000) und Forderungen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von TEUR 9.

Kreditoren mit Überzahlungen (debitorische Kreditoren) wurden nicht Schulden mindernd bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (als sonstige Vermögensgegenstände) umgegliedert und in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Berichtsjahr hat die Stiftung keine Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Gesamtbestand an Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand hat sich zum 31. Dezember 2019 um TEUR 1.267 auf nun insgesamt TEUR 23.039 erhöht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 260) sind in Höhe der vor dem Abschlussstichtag gebuchten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Wartungs- und Nutzungsverträge sowie die Zeitschriftenabonnements.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2019 TEUR 40.214. Die Stiftung weist im Berichtsjahr einen Bilanzgewinn ohne Gewinnvortrag in Höhe von EUR 116.749,79 aus. Der Gewinnvortrag beläuft sich auf EUR 1.802.857,73.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Zuführung/ 01.01.2019			31.12.2019
	Einstellung	Entnahme		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	15.126	0	0	15.126
b) Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.014	0	0	1.014
c) Zustiftungen	425	0	0	425
2. Kapitalvermögen				
a) Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	0	2.000	0	2.000
	16.565	2.000	0	18.565
Stiftungs Sonderposten	-5.766	-208	0	-5.973
Kapitalrücklage	154	0	1	153
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 57 (3) NHG	11.468	2.600	2.100	11.968
Rücklage § 57 f. nachh. Finanz. befr. Sondermittel	3.882	0	0	3.882
Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.483	210	157	1.536
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	521	185	69	638
Nutzungsgebundene Rücklage	7.731	8	213	7.525
	25.085	3.003	2.539	25.549
Bilanzverlust/-gewinn	1.803	117	0	1.920
	37.841	4.912	2.540	40.214

Der Gewinnvortrag (TEUR 1.803) aus 2018 erhöht sich um den nicht den Gewinnrücklagen zugeführten Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 117 auf nunmehr TEUR 1.920.

Das Grundstockvermögen wird aus den gemäß § 3 der Stift-VO der Stiftung Universität Hildesheim (Stift-VO-UHI) und in der Anlage 2 der Verordnung aufgeführten unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude gebildet.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 153 weist das bei der Errichtung der Stiftung vom Landesbetrieb übernommene bewegliche Anlagevermögen zu seinen Buchwerten - unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag erfolgten Zugänge, Abschreibungen und Abgänge - aus. Die Einstellung in den negativen

Stiftungs Sonderposten (TEUR 5.973) erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge, während sich die übrigen Rücklagenveränderungen mit umgekehrtem Vorzeichen im Bilanzgewinn widerspiegeln.

In Erweiterung des Gliederungsschemas der Bilanzierungsrichtlinie wurde eine Position „Kapitalvermögen“ innerhalb des Stiftungskapitals eingefügt. Aus der Gewinnrücklage gem. § 57 (3) NHG werden TEUR 2.000 entnommen und gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 NHG der neu gebildeten Position Kapitalvermögen als Teil des Stiftungskapitals zugeführt. Hierdurch soll die Bindung von Mitteln im Finanzanlagevermögen für die spätere Verwendung insbesondere im Rahmen von Bauvorhaben zum Ausdruck gebracht werden.

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In der Höhe der entsprechenden jährlichen Investitionszuschüsse für die Anschaffungen von Anlagegütern des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, welcher in Höhe der durch die jährlichen Zuwendungen angeschafften Gegenstände des Anlagevermögens erhöht und in der Höhe der jährlichen Abschreibungen und Anlagenabgänge erfolgswirksam aufgelöst wird. Seit dem Geschäftsjahr 2014 wird hier der anteilige Bibliotheksfestwert dargestellt.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der Bilanzierungsrichtlinie i. V. m. § 11 NHG (alte Fassung) gebildet.

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 55a Abs. 1 NHG nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Da die Professorinnen und Professoren frei in der Wahl ihrer Arbeitszeit sind, wurde für diese Mitarbeitergruppe keine Urlaubs- und Überstundenrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für		
Gleitzeitüberhänge	230	221
Resturlaub	2.377	1.918
Jubiläumszuwendungen	49	46
Personal- und Prozesskosten	363	321
Reisekostenansprüche	3	108
Ausgleichsabgabe	25	20
Summe Rückstellungen Personalbereich	3.047	2.634
Erstellung des Jahresabschlusses	27	25
Prüfung des Jahresabschlusses	50	40
Bauunterhaltung	115	150
Archivierung	34	33
Summe übrige Rückstellungen	226	248
Summe Rückstellungen	3.273	2.882

H. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten die Verbindlichkeiten – mit Ausnahme von TEUR 25 Verbindlichkeiten gegenüber dem Land mit einer Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren – ebenfalls sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen betreffen in Höhe von TEUR 6.450 die Abgrenzung der Sondermittel.

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

I. Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungseingänge für Leistungen der Stiftung Universität Hildesheim im Folgejahr wurden in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (TEUR 32). Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen die schon in 2019 eingenommenen Teilnehmerbeiträge für in 2020 stattfindende Exkursionen in Höhe von TEUR 31.

J. Latente Steuern

Die Stiftung Universität Hildesheim unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur mit den Betrieben gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung. Auf Grund der nur unwesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz von Vermögensgegenständen und Schulden in den Betrieben gewerblicher Art wurde auf den Ansatz von latenten Steuern verzichtet. Sofern Betriebe gewerblicher Art über steuerliche Verlustvorträge verfügen, wurde das Wahlrecht ausgeübt, einen aktivischen Überhang latenter Steuern nicht anzusetzen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Erträge aus Zuweisungen des Landes wurden im Berichtszeitraum für laufende Aufwendungen TEUR 60.601 (i. Vj. TEUR 57.940) und für Investitionen TEUR 4.444 (i. Vj. TEUR 3.256) gebucht. Die Erträge von anderen Zuschussgebern betragen TEUR 7.217 (i. Vj. TEUR 5.940). Der Anteil der Studienqualitätsmittel an den Sondermitteln beträgt im Berichtsjahr TEUR 5.619 (i. Vj. 5.765). Die Umsatzerlöse weisen gestiegene Erträge für Aufträge Dritter (um TEUR 365 auf TEUR 640) und ebenfalls gestiegene Erträge für Weiterbildung (um TEUR 44 auf TEUR 488) aus. Trotz der Erhöhung der Umsatzerlöse erhöhten sich die unfertigen Leistungen (um TEUR 89 auf TEUR 492).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 2.786 (i. Vj. TEUR 3.241). Der Großteil des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Erträge ergibt sich aus der erstmaligen Abgrenzung nicht verbrauchter zweckgebundener Spenden zum 31.12.2019 mit einem Volumen von 270 TEUR.

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von TEUR 17 (i. Vj. TEUR 83) enthalten. Die periodenfremden Erträgen betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 16.854 (i. Vj. TEUR 16.331) und beinhalten mit insgesamt TEUR 5.388 (i. Vj. TEUR 4.152) vor allem die Zuführung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 8 auf TEUR 16 reduziert.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtung aus:	Gesamt TEUR	davon: bis 1 Jahr TEUR	Davon 2 bis 5 Jahre TEUR
Mietverträge für Geschäftsräume	1.447	276	1171
Mietverträge für Geschäftsausstattung	237	88	149
Wartungsverträge	6	1	5
Wachdienst	385	77	308
Reinigungsverträge	44	10	34
Energielieferungsverträge	849	845	5
	2.968	1.297	1.671

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen, insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes, zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt seit dem 01.07.2017 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Umlagen zum Sanierungsgeld werden derzeit nicht geleistet. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf TEUR 26.475.

2. Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

Personal nach VZÄ	2019	2018
Beamte	113	116
Beschäftigte	550	513
	663	629
Auszubildende	4	4
	667	633

Personal nach Köpfen	2019	2018
Beamte	118	121
Beschäftigte	709	685
	827	806
Auszubildende	4	4
	831	810

3. Ergebnis der Trennungsrechnung

Trennungsrechnung 2019	Hochschule Gesamt		Nicht wirtschaft- licher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Erträge	75.288	100	74.272	99	1.016	1
Aufwendungen	-69.790	100	-68.950	99	-840	1
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen (SOPO) - Stiftungs- SoPo - Wirtschaftliches Ergebnis	5.498	100	5.322	97	176	3
Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten	208	100	208	100	0	0
Erträge aus der Auflösung Son- derpostens für Investitionen (SOPO)	2.263	100	2.228	98	35	2
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitio- nen	-5.388	100	-5388	100	0	0
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	2.581	100	2.370	92	211	8

4. Organe

Präsidium:

- Herr Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang-Uwe Friedrich, Präsident
seit 1. April 2002 bis 31. Dezember 2020
- Frau Professorin Dr. May-Britt Kallenrode, Präsidentin
ab 1. Januar 2021
- Herr Dr. Matthias Kreysing, Hauptberuflicher Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen
seit 1. Februar 2014
- Herr Professor Dr. rer. nat. habil. Jürgen Sander, Hauptberuflicher Vizepräsident für Studium,
Lehre, studentische Belange und Digitalisierung
seit 1. Januar 2020
- Herr Professor Dr. rer. nat. habil. Jürgen Sander, Vizepräsident für Lehre und Studium
seit 1. Mai 2013 bis 31. Dezember 2019
- Frau Professorin Dr. phil. Meike Sophia Baader, Vizepräsidentin für Forschung und wissen-
schaftlichen Nachwuchs
seit 1. Mai 2017
- Herr Professor Dr. theol. habil. Martin Schreiner, Vizepräsident für Stiftungsentwicklung, Trans-
fer und Kooperationen
seit 1. Mai 2013
- Frau Professorin Dr. Irene Pieper, Vizepräsidentin für Internationales
seit 1. Mai 2019 bis 30. April 2020
- Frau Professorin Dr. Bettina Kluge, Vizepräsidentin für Internationales
seit 1. Mai 2020

Senat:

Dem Senat gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder an. Sie sind im Verhältnis:

- 7 Professoren und Professorinnen
- 2 Studierende
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie
- 2 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im technischen Dienst und Verwaltungsdienst

unmittelbar nach Gruppen gewählt.

Die Präsidentin oder der Präsident führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

Stiftungsrat:

Dem Stiftungsrat gehören an:

- Herr Dr. Uwe Thomas, Vorsitzender (seit Juni 2013)
- Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu, stellv. Vorsitzende (seit Dezember 2010)
- Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier, Leiter der Hochschulabteilung im MWK, Hannover (seit Februar 2009 bis 14. August 2019)
- Ulrich Dempwolf, Leiter der Hochschulabteilung des MWK, vormals: Präsident der Landes-
schulbehörde (seit 15. August 2019)
- Prof. Dr. Christa Womser-Hacker, Direktorin des Instituts für Informationswissenschaft und
Sprachtechnologie (IWIST), Stiftung Universität Hildesheim, als vom Senat gewähltes Mitglied
der Hochschule (seit Juni 2013 bis 31. Juli 2019)
- Professor Dr. Werner Greve, Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Psychologie, als vom
Senat gewähltes Mitglied der Hochschule (seit 1. August 2019)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Ruppert, vormals: Präsident der Universität Bayreuth
(seit Juni 2013 bis 31. Juli 2019)
- Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber, Rektorin der Universität Greifswald (seit 1. August 2019)
- Dr. Marita Haibach, Beraterin, Coach und Autorin im Bereich Fundraising
(seit November 2015 bis 31. Juli 2019)
- Lavinia Francke, Generalsekretärin der Stiftung Niedersachsen (seit 1. August 2019)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Walter Lorenz, Hochschullehrer Freie Universität Bozen/Italien, vormals Rek-
tor der Freien Universität Bozen (seit Oktober 2016 bis 30. September 2019)
- Lars-Henner Santelmann, Vorsitzender des Vorstandes, Volkswagen Financial Services AG
(seit 1. Oktober 2019)

Die Gesamtbezüge der Hochschulleitung im Geschäftsjahr 2019 belaufen sich auf insgesamt
TEUR 606.

Abschlussprüferhonorar:

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto TEUR 44 und betrifft mit TEUR 40 Abschlussprüfungsleistungen und mit TEUR 4 Steuerberatungsleistungen.

5. Nachtragsbericht

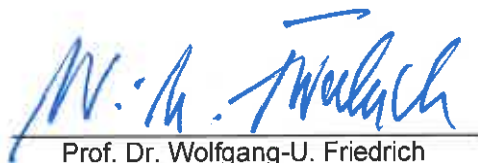
Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Coronavirus-Pandemie). Mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität wird nicht gerechnet. Es wird auf die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt III. „Künftige Entwicklung der Stiftung Universität Hildesheim“ im Lagebericht verwiesen. Im Übrigen sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.581 ab. Der Überschuss soll wie folgt verwendet werden:

- Einstellung in die Gewinnrücklage nach § 57 (3) Satz 1 NHG zur Finanzierung von Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 2.500, Reduzierung der Rücklage für Baumaßnahmen nach § 57 (3) Satz 2 NHG um TEUR 2.000, Einlage in das Kapitalvermögen

Hildesheim, den 18. September 2020



Prof. Dr. Wolfgang-U. Friedrich

Präsident



Dr. Matthias Kreysing

Hauptberuflicher Vizepräsident

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.028.802,83	40.678,34	14.682,74	0,00	1.054.798,43
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.796.706,14	154,11	0,00	345.643,56	53.142.503,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.926.873,46	1.036.260,17	310.993,01	0,00	13.652.140,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.744.642,65	328.861,78	455.395,67	0,00	10.618.108,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.505.983,03	3.989.696,92	0,00	-345.643,56	7.150.036,39
	79.974.205,28	5.354.972,98	766.388,68	0,00	84.562.789,58
III. Finanzanlagen					
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.219.127,53	215,16	497.089,43	0,00	8.722.253,26
	9.224.127,53	215,16	497.089,43	0,00	8.727.253,26
	90.227.135,64	5.395.866,48	1.278.160,85	0,00	94.344.841,27

1.1.2019	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
878.998,21	72.990,41	14.682,74	937.305,88	117.492,55	149.804,62
10.969.893,17	1.118.239,18	0,00	12.088.132,35	41.054.371,46	41.826.812,97
9.966.683,32	1.084.505,43	309.745,10	10.741.443,65	2.910.696,97	2.960.190,14
4.267.387,18	407.622,74	455.339,26	4.219.670,66	6.398.438,10	6.477.255,47
0,00	0,00	0,00	0,00	7.150.036,39	3.505.983,03
25.203.963,67	2.610.367,35	765.084,36	27.049.246,66	57.513.542,92	54.770.241,61
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
548.728,51	30.882,33	0,00	579.610,84	8.142.642,42	8.670.399,02
548.728,51	30.882,33	0,00	579.610,84	8.147.642,42	8.675.399,02
26.631.690,39	2.714.240,09	779.767,10	28.566.163,38	65.778.677,89	63.595.445,25

Soll-Ist-Vergleich Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichung EUR	Abweichung %	Erläuterung
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	39.279.000	40.926.248	1.647.248	4,19%	Das Istergebnis entspricht unter Berücksichtigung der Neufestlegung der Finanzhilfe für 2019 weitgehend der Planung.
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0	-223.236	-223.236		
aa) laufendes Jahr	21.380.000	19.898.339	-1.481.661	-6,93%	Die Planüberschreitung begründet sich inhaltlich durch Projektverzögerungen im Wissenschaftsbereich wie auch im Bereich der laufenden Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen aufgrund Personalmangels.
ab) Vorjahre	6.000.000	7.216.513	1.216.513	20,28%	Die deutliche Planübererfüllung resultiert aus der in 2019 sehr erfolgreichen Einwerbung von Drittmittelprojekten (im Wesentlichen BMBF-Projekte in Höhe von ca. T 700 Euro).
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	66.659.000	67.817.863	1.158.863	1,74%	
c) von anderen Zuschussgebern	492.000	320.920	-171.080	-34,77%	In 2019 konnten nicht alle seitens der Hochschulleitung bewilligten Investitionsmaßnahmen realisiert werden.
Zwischensumme 1.:	5.202.000	4.123.338	-1.078.662	-20,74%	Das Istergebnis liegt mit ca. 1,1 Mio. Euro unterhalb der Planung; die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus zeitlich verzögerten Bau-Sanierungsmaßnahmen.
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	5.694.000	4.444.259	-1.249.741	-21,95%	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	265.000	216.500	-48.500	-18,30%	Aus der jährlichen Neuberechnung des Eigenanteils der Stiftung Universität Hildesheim durch das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur resultierte ein niedrigerer als vorher geplanter Eigenanteil.
c) von anderen Zuschussgebern	510.000	640.266	130.266	25,54%	Die Planübererfüllung begründet sich im Wesentlichen durch Entgelte für ambulante Krankenversorgung, die in 2019 um ca T 145 Euro über Planniveau lagen.
Zwischensumme 2.:	620.000	487.720	-132.280	-21,34%	Die Planüberschreitung begründet sich im Wesentlichen durch Erträge aus Teilnahmegebühren für Kongresse und Tagungen sowie Beiträge für Fort- und Weiterbildung, die in 2019 in Summe mit ca. T 160 Euro unter Planniveau lagen.
3. Erträge aus Langzeinstudiengebühren	1.215.000	1.261.870	46.870	3,86%	Das Istergebnis entspricht weitgehend der Planung.
4. Umsatzerlöse	2.345.000	2.389.855	44.855	1,91%	
a) Erträge für Aufträge Dritter	-100.000	88.724	188.724	-188,72%	Im Geschäftsjahr 2019 konnten per 31.12.2019 weniger Projekte des wirtschaftlichen Bereichs abgeschlossen werden, als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung erwartet.
b) Erträge für Weiterbildung	170.000	48.815	-121.185	-71,29%	Die Abweichung resultiert aus der in 2019 erstmals durchgeführten Abgrenzung der Geldspenden für Stipendien (Pagatorik).
c) Übrige Entgelte	105.000	-6.531	-111.531	-106,22%	Die Abweichung resultiert aus der in 2019 erstmals durchgeführten Abgrenzung der Geldspenden (Pagatorik).
Zwischensumme 4.:	2.497.000	2.743.865	246.865	9,89%	Die Planübererfüllung begründet sich im Wesentlichen durch den in dieser Höhe nicht erwarteten Anstieg des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, unter Berücksichtigung gegenläufiger Posten.
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unterfertigen Leistungen	1.500.000	2.470.604	970.604	64,71%	
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	10.000	3.588	-6.412	-64,12%	
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.772.000	2.786.149	14.149	0,51%	
a) Erträge aus Stipendien	1.230.925	957.356	-273.569	-22,22%	Die deutliche Planunterschreitung geht im Wesentlichen auf geringere Anschaffungen im Literatur- und Bibliotheksbereich in Höhe von ca. T 360 Euro gegenüber dem Plan zurück.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	874.000	631.230	-242.770	-27,78%	Das Istergebnis entspricht weitgehend der Planung.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.104.925	1.588.566	-516.339	-24,53%	
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs-sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)					
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)					
Zwischensumme 7.:					
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien					
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
Zwischensumme 8.:					

Positionsbezeichnung	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichung EUR	Abweichung %	Erläuterung
9. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	42.000.000	41.772.639	-227.361	-0,54%	Das Istergebnis entspricht weitgehend der Planung.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	11.400.000	12.196.366	796.366	6,99%	Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen mit dauerhaft gestiegenen Abföhrungen zur Versorgung von Besoldungspersonal.
Zwischensumme 9.:	53.400.000	53.969.004	569.004	1,07%	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.160.000	2.683.358	-476.642	-15,08%	Die Abschreibungen per 31.12.2019 haben sich nicht in der Höhe realisiert, wie zum Zeitpunkt der Wirtschaftsprüfungsaufstellung erwartet.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.900.000	2.606.233	-1.293.767	-33,17%	Der Planansatz, basierend auf dem verhältnismäßig hohen Ist-Ergebnis des Jahres 2018, hat sich in dieser Höhe so nicht in 2019 realisiert.
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.290.000	1.001.303	-288.697	-22,38%	Die hier gegenüber dem Planniveau in 2019 erzielte Einsparung ist in erster Linie auf den Abschluss vorteilhafterer Verträge sowie auf günstigere Witterungsbedingungen zurückzuführen.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.200.000	1.881.592	-318.408	-14,47%	Das Istergebnis liegt im Wesentlichen wegen einer abweichenden Kontenzuordnung unter dem Planwert.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Leihraufträge	2.130.000	2.129.660	-340	-0,02%	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	830.000	1.517.633	687.633	82,85%	Das Istergebnis entspricht der Planung.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.100.000	2.135.110	35.110	1,67%	Die Abweichung zum Planniveau resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung für den in 2019 neu hinzugekommenen Standort in der Bahnhöfallee.
f) Betreuung von Studierenden	4.965.075	5.582.183	617.108	12,43%	Das Istergebnis entspricht der Planung.
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.200.000	5.387.858	1.187.858	28,28%	Die Planüberschreitung geht im Wesentlichen auf die Position Einstellung Sonderposten für Investitionszuschüsse zurück, die um ca. 1,2 Mio. Euro das ursprüngliche Planniveau übertrifft.
Zwischensumme 11.:	17.415.075	16.853.714	-561.361	-3,22%	
12. Erträge aus Beteiligungen	20.000	3.312	-16.688	-83,44%	Die Planüberschreitung resultiert aus dem dauerhaft gesunkenen Zinsniveau hinsichtlich der Wertpapiere des Anlagevermögens (Fonds: Meistenwert Handschlag der Braunschweiger Privatbank).
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	12.316	10.816	721,08%	Die deutliche Planübererfüllung geht auf Verzinsungen von auslaufenden Termingeldern der Deutschen Bank zurück.
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	30.882	30.882		Hierbei handelt es sich um eine für 2019 nicht geplante Abschreibung auf Finanzanlagevermögen (Privatbank Donner & Reuschel).
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	15.866	866	5,77%	Das Istergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung.
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	58.000	35.628	-22.372	-38,57%	
17. Ergebnis nach Steuern	1.503.500	2.581.940	1.078.440	71,73%	
18. Sonstige Steuern	3.500	1.394	-2.106	-60,17%	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.500.000	2.580.546	1.080.546	72,04%	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	1.802.858	1.802.858		
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	2.540.024	2.540.024		
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.000.000	-5.003.820	-4.003.820	400,38%	
23. Bilanzgewinn/-verlust	500.000	1.919.608	1.419.608	283,92%	

STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM

HILDESHEIM

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

I. Grundlagen der Stiftung Universität Hildesheim

Die Stiftung Universität Hildesheim ging aus der 1946 gegründeten Pädagogischen Hochschule Alfeld hervor und verfügt heute über vier Fachbereiche: „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“, „Sprach- und Informationswissenschaften“, „Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik“. In ihrem Leitbild definiert sich die Universität Hildesheim als Profiluniversität, Stiftungsuniversität und Studierendenuniversität.

1. Rechtliche Struktur

Die Universität Hildesheim wurde zum 1. Januar 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts überführt. Die Stiftungsuniversität erhielt vom Gesetzgeber das Berufungsrecht sowie die Dienstherren- und die Bauherreneigenschaft. Seitdem stiegen die jährlichen Drittmittelleinnahmen um rund das Achtfache. Vier große Bauprojekte verwirklichte die Stiftungsuniversität (Hauptcampus, Kulturcampus Domäne Marienburg, Bühler-Campus, Samelson-Campus). Eine Reihe von Stiftungsprojekten, darunter inzwischen 13 Stiftungsprofessuren, ergänzen die Leistungsbilanz. Als Stiftungsuniversität setzt sich die Universität Hildesheim für eine enge Verbindung mit der Bürgergesellschaft und für eine starke Vernetzung mit Bildungs-, Wissenschafts- und kulturellen Einrichtungen sowie mit der Wirtschaft ein. Der Diskussionsprozess innerhalb der Universität sowie die hochschulpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland führten darüber hinaus zur Identifikation herausragender fächerübergreifender Themen: Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung. Diese vier Leitthemen sind ein zentraler Bestandteil der Entwicklungsplanung MINERVA 2025 und sollen zur weiteren Profilschärfung genutzt werden.¹

¹ Vgl. Entwicklungsplanung MINERVA 2025 <https://www.uni-hildesheim.de/profil/hochschulentwicklung/>

2. Organisation

Die Organisation umfasst vier Fachbereiche mit insgesamt 27 Instituten sowie sieben Forschungszentren und das Graduiertenzentrum. Der Universitätsverwaltung gehören vier Dezernate, vier zentrale Einrichtungen und vier Stabsstellen an.

Die Stiftung wird durch ein sechsköpfiges Präsidium mit drei hauptberuflichen und drei nebenberuflichen Mitgliedern geleitet. Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Der Senat als höchstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung umfasst 13 Mitglieder aus allen Statusgruppen.

3. Forschungsprofil

Die wissenschaftliche Profilierung der Forschung wird von den vier Fachbereichen der Universität Hildesheim vorangetrieben. Zentren, die Forschungsfragen an den Grenzen der Disziplinen aufgreifen und Stärken fachbereichsübergreifend bündeln können, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die strategischen Anstrengungen der Universität Hildesheim zur weiteren Schärfung des Forschungsprofils haben auch im Jahr 2019 deutliche Erfolge gezeigt. In erheblichem Umfang konnten neue, durch Dritt- und Sondermittel finanzierte Forschungsprojekte eingeworben werden (rund 7,2 Mio. Euro). Herausragend ist die Steigerungsrate im Bereich der Drittmittelerträge, die seit der Stiftungsgründung im Jahr 2003 von 1,1 Mio. Euro auf 8,4 Mio. Euro in 2019 wuchsen.

In Einklang mit den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung, die die gemeinsame Position des Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK) und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) bilden, stellt die Universität Hildesheim Transparenz darüber her, wer in wessen Auftrag mit welcher Fragestellung forscht. Jeweils zum Stichtag 01.12. werden die grundlegenden Daten über die zu diesem Zeitpunkt laufenden drittmittelfinanzierten Projekte erfasst und bis zum 31.03. des Folgejahres der Öffentlichkeit auf der Webseite der Universität zur Verfügung gestellt.²

² <https://www.uni-hildesheim.de/forschung/ethik-und-transparenz/transparenz-in-der-forschung>.

4. Studienangebot

Folgende Studiengänge wurden an der Universität Hildesheim zum Wintersemester 2019/20 angeboten:

Grundständiges Studienangebot:	13 Studiengänge ³
davon Bachelor of Arts	9 Studiengänge
davon Bachelor of Science	4 Studiengänge
Weiterführendes Studienangebot:	20 Studiengänge
davon Master of Arts	13 Studiengänge
davon Master of Science	5 Studiengänge
davon Master of Education	2 Studiengänge
Berufsbegleitendes Studienangebot:	3 Studiengänge
davon Promotionsstudiengang	1 Studiengang
davon Weiterbildungsstudiengänge	2 Studiengänge
Auslaufendes Studienangebot:	6 Studiengänge
davon Diplom	1 Studiengang
davon Bachelor	1 Studiengang
davon Master	2 Studiengänge
davon Weiterbildung	2 Studiengänge

Zum Wintersemester 2019/20 wurden im Masterstudiengang „Psychologie“ die Schwerpunkte „Klinische Psychologie“, „Pädagogische Psychologie“ und „Rechtspsychologie“ eingeführt. Der Bachelorstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ wurde in „Psychologie“ umbenannt.

Hinsichtlich der internationalen Kooperationen konnte das Netz an Partnerhochschulen 2019 weiter ausgebaut werden. Aktuell pflegt die Universität Hildesheim 197 Austauschkooperationen in 38 Ländern mit Verträgen für Studierenden-, Dozierenden- und Verwaltungsmobilität.

³ Hinzu kommt ein Teilstudiengang (Bachelor of Arts), der in Kooperation mit mehreren anderen niedersächsischen Hochschulen angeboten wird.

5. Zahl der Studierenden

Im Wintersemester 2019/20 waren 8.765 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben (davon 246 Beurlaubte). Dies waren 181 Studierende mehr als im Vorjahr. Auch weiterhin machen die Lehramtsstudierenden mehr als ein Drittel der Studierendenschaft der Universität Hildesheim aus.

Der mit dem Wintersemester 2007/08 begonnene kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl Studierender setzte sich demnach trotz einer von der Hochschulleitung verfolgten Strategie der Konsolidierung fort – wenngleich nur geringfügig. Bewusst wurde die Aufnahmekapazität im Studienjahr 2019/20 mit 2.793 Studienplätzen nahezu konstant gehalten (Vorjahr: 2.783 Plätze). Nachdem die Neu- und Erstimmatrikulationen zwei Jahre in Folge leicht rückläufig waren, stieg die Zahl der Bachelorstudierenden im ersten Fachsemester im Wintersemester 2019/20 leicht von 1.570 im Vorjahr auf 1.658 (plus 88). Ebenfalls gestiegen ist die Zahl der Masterstudierenden im ersten Fachsemester, d. h. von 661 auf 715 (plus 54).

Die hochschulweite Ausschöpfungsquote der Studiengänge im Studienjahr 2019 lag bei 97 % (2.619 Einschreibungen) gegenüber 99 % im Vorjahr (2.676 Einschreibungen).

Die Zahl der Absolvent_innen im Studienjahr 2019 betrug 1.736 (Studienjahr 2018: 1.659). Damit ist ein Anstieg von 4,6 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Das Land hatte durch die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags 2017 für die niedersächsischen Hochschulen grundsätzlich finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2021 zugesagt, die durch die Ankündigung einer globalen Minderausgabe ab 2020 in Höhe von 1,1 % der Finanzhilfe bzw. des Landeszuschusses jeder Hochschule infrage gestellt wird. Bei einer dauerhaften Fortführung dieser globalen Minderausgabe wird die Universität Hildesheim gezwungen sein, durch entsprechende Kürzungen den Verlust aufzufangen. Die Landesregierung steht zur Kompensation der seit 2014 entfallenden Studienbeiträge durch die nicht gedeckelten Studienqualitätsmittel, die ein bedeutender finanzieller Baustein für die Verbesserung der Lehre und Betreuungsverhältnisse sind. Auch die Ausweitung der Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 wurde weiter substantiell unterstützt. Die Förderung des Zentrums für Bildungsintegration wurde in Höhe von gut 850.000 Euro p. a. etatisiert. Die im März 2019 unterschriebene Zielvereinbarung 2019-2021 stellt eine Fortschreibung der Ende 2018 ausgelaufenen Zielvereinbarung dar. Neben der Beibehaltung der finanziellen Sanktionierung bei Nicht-Ausschöpfung von Studiengängen wurde auch weiter der vorhandene finanzielle Fehlbedarf der Universität Hildesheim anerkannt, aber diesmal wird mit konkreten Erhöhungsschritten der Grundfinanzierung (Finanzhilfe) ein Gesamtvolumen von 6 Mio. Euro angestrebt.

Damit greift die Zielvereinbarung die im Koalitionsvertrag der Landesregierung aufgezeigte Problematik einer zu geringen Grundfinanzierung, insb. der kleinen und mittleren Universitäten, und der zentralen Aussage des CHE-Gutachtens zum Finanzierungssystem der niedersächsischen Hochschulen (2012) auf. Die ersten Schritte einer Erhöhung der Grundfinanzierung wurden in den Jahren 2018 und 2019 getan. Die Universität Hildesheim hat entsprechend 2019 die zugesagten Fachdidaktikprofessuren eingerichtet. Durch die globale Minderausgabe ab 2020 sind diese Erfolge zum Teil wieder konterkariert worden. Eine Erfüllung der Zielvereinbarung und damit die Erhöhung der Grundfinanzierung um 6 Mio. Euro steht weiterhin aus.

Nach wie vor wird der Haushalt der Universität Hildesheim zu einem größeren Teil aus Bundes- und Landesprogrammmitteln, insbesondere aus dem Hochschulpakt 2020, finanziert. Dabei ist festzuhalten, dass die vorgegebenen Durchschnittssätze (Clusterpreise) pro Studienplatz nicht ausreichen, um eine Qualitätsverbesserung der Lehre und gleichzeitig eine wissenschaftliche Nachwuchsförderung zu erzielen. Da der Hochschulpakt 2020 ausschließlich die Finanzierung der Studienplatzausweitung im Bachelorbereich beinhaltet, erhöht sich in zunehmendem Maße der Druck auf die Bachelorabsolvent_innen im Wettbewerb um die Master-Studienplätze. Positiv zu verzeichnen ist, dass sich der

Bund und die Länder im Juni 2019 mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ auf eine Verstetigung des Hochschulpaktes einigen konnten. Damit wurde eine wichtige Grundlage für die Planungssicherheit an den Hochschulen geschaffen und die Möglichkeit zur weiteren Entfristung von Personalstellen im Sinne der „Gute Arbeit“-Forderung des wissenschaftlichen Mittelbaus. Offen ist jedoch weiterhin die Frage der Verteilung auf Landesebene. Hier besteht Unsicherheit hinsichtlich einer möglichen Neuverteilung der bisher angebotenen Studienplätze zwischen Fachhochschulen und Universitäten.

Neben dem Grundbudget und Sondermitteln erzielt die Universität Hildesheim derzeit aus der leistungsorientierten Mittelvergabe des Landes Erträge. Durch die formelgebundene Mittelvergabe werden 10 v. H. der Finanzaufweisungen für die Universitäten leistungsbezogen vergeben. Entscheidende Leistungsparameter sind regelstudienzeitnormierte Absolvierendenzahlen, Studienanfänger, Drittmittelverträge, Promotionen sowie Gleichstellung und Internationalisierung. Insgesamt konnte die Hochschule seit Einführung des Modells eine deutliche Verbesserung erzielen. Ergab sich bei der Einführung der Landesformel 2006 ein Verlust in Höhe von 60.000 Euro, so werden seit 2010 jährlich Gewinne erzielt. Durch die überdurchschnittlichen Leistungen der Universität wurde für 2020 ein Formelgewinn in Höhe von 75.374 Euro erzielt. Bedingt durch die in Teilen positive Entwicklung bei der Grundfinanzierung wird sich in den kommenden Jahren ein weiterer Rückgang bei den Formelgewinnen einstellen. Ergänzend zur Landesformel werden für den Zeitraum 2016 bis 2020 über das Projekt Formel+ jährlich zehn Millionen Euro vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt, um die niedersächsischen Hochschulen zu unterstützen, Studierende zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen und damit die Schwundquoten in den Studiengängen zu senken. Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Zahl der Absolvent_innen. Für das Jahr 2019 standen der Universität Hildesheim 377.794 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2020 können 382.178 Euro zusätzlich kapazitätsneutral zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden. Diese Mittel wurden überwiegend für Personalmaßnahmen in Lehreinheiten mit einem hohen Schwundfaktor verwendet.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Erträge

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 06. Juni 2017 vereinbarten Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, welcher den originären, am 12. November 2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrag ergänzt bzw. verlängert.

Entsprechend Artikel 1 des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages wird das Land für die Jahre 2019 bis 2021 Finanzhilfen bzw. Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung zusammen in der Höhe der Summe der Ansätze der Hochschulkapitel des um Einmalfaktoren auch aus den Vorjahren – und um landesinterne Transferleistungen bereinigten Haushaltes 2018 in der am 15. Dezember 2016 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Fassung zur Verfügung stellen.

Die Finanzhilfe gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG für die Wirtschaftsführung 2019 wurde seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit Schreiben vom 16. Januar 2019 auf EUR 39.771.000 festgelegt.

Die Finanzhilfe setzt sich wie folgt zusammen:

a) für laufende Aufwendungen	EUR 39.279.000
b) für Investitionen	EUR 492.000

Die Finanzhilfe 2019 für laufende Aufwendungen umfasst u. a.

- für aus Landesmitteln finanziertes Personal	EUR 29.582.268
- Mittel für Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen	EUR 486.000

Als Ergebnis der Formelberechnung zur leistungsbezogenen Mittelzuweisung wurde seitens des MWK mit Schreiben vom 28.05.2019 ein Formelgewinn in Höhe von EUR 207.735,30 bestätigt und am 31.05.2019 zu Gunsten der Universität überwiesen.

Unter Berücksichtigung der Jahresabschlussbuchungen weist die GuV Erträge aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Landes für das Jahr 2019 in Höhe von EUR 40.703.011,51 aus.

Im **Dritt- und Sondermittelbereich** konnten unter Einbeziehung der Studienqualitätsmittel im Jahr 2019 Erträge in Höhe von EUR 28.242.837,04 realisiert werden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Sondermittel des Landes f. lfd. Aufwendungen	
ohne Studienqualitätsmittel	EUR 14.279.447,31
Studienqualitätsmittel	EUR 5.618.891,43
Drittmittelerträge ohne Spenden und Sponsoring	EUR 8.344.498,30

Der Rückgang der Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen vom Jahr 2018 (EUR 20.745.578,93) zu 2019 (EUR 19.898.338,74) in Höhe von EUR 847.240,19 – bedingt im Wesentlichen durch den Entfall der Mittel aus HP 2020 für den 2-Fach Bachelor in Höhe von EUR 480.000 – wird durch einen Anstieg des Drittmitelvolumens vom Jahr 2018 (EUR 5.939.951,00) zu 2019 (EUR 7.216.513,10) in Höhe von EUR 1.276.562,10 – bedingt im Wesentlichen durch das erfolgreiche Einwerben von BMBF-Projekten in Höhe von EUR 700.258,02 – überkompensiert. Diese Entwicklung ist ein weiterer Beweis der Leistungsstärke der Universität Hildesheim.

2.2 Aufwendungen

Den Erträgen in Höhe von TEUR 77.743 (2018 TEUR 72.843) steht im Geschäftsjahr 2019 ein Aufwand in Höhe von TEUR 75.095 (2018 TEUR 69.088) gegenüber.

Mit 71,87 % bzw. TEUR 53.969 ist der Personalaufwand unverändert gegenüber den Vorjahren der größte Kostenblock (2018 TEUR 48.542).

Der Sachaufwand in Höhe von TEUR 18.442 bzw. 24,56 % des Gesamtaufwands ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 569 gestiegen. Die hierin enthaltenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 16.854 (i. Vj. TEUR 16.331) und beinhalten mit insgesamt TEUR 5.388 (i. Vj. TEUR 4.151) auch die Zuführung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die Abschreibung in Höhe von TEUR 2.683 bzw. 3,57 % des Gesamtaufwands entspricht annähernd genau dem Vorjahreswert (TEUR 2.673).

2.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2019 hat sich die Bilanzsumme um TEUR 5.486 von TEUR 90.885 auf TEUR 96.371 erhöht. Hierbei haben sich sowohl Anlagevermögen (plus TEUR 2.183) als auch Umlaufvermögen (plus TEUR 3.373) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Anlagevermögen der Universität beläuft sich per 31.12.2019 auf TEUR 65.779.

Korrespondierend zum Anlagevermögen

- mindert sich die nutzungsgebundene Rücklage um TEUR 205 und
- erhöht sich der Sonderposten für Investitionen um TEUR 3.125.

Beim Anlagevermögen dominieren wie in den Vorjahren die Grundstücke und Bauten in Höhe von TEUR 41.054 (i. Vj. TEUR 41.827). Der Rückgang in Höhe von TEUR 772 ist im

Wesentlichen durch erforderliche Wertberichtigungen für die Gebäude in Höhe von TEUR 1.118 bedingt, welche entsprechend die Zugänge zu den Grundstücken in Höhe von TEUR 346 in 2019 übersteigen.

Im Anlagevermögen enthalten sind Finanzanlagen im Umfang von TEUR 8.148 (i. Vj. TEUR 8.675). Dieses entspricht einer Reduzierung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 528. Im Einzelnen entfallen auf die Finanzanlage des Bankhauses Donner und Reuschel TEUR 374 und auf die erstmals im Jahr 2014 bei der Braunschweiger Privatbank hinzu gekauften Vermögensanlagen TEUR 7.768 sowie TEUR 5 auf die Beteiligung an der HIS e.G.

Beim Umlaufvermögen (ohne Einbezug der Rechnungsabgrenzungsposten) in Höhe von TEUR 30.332 (i. Vj. TEUR 26.959) sind hervorzuheben:

- Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind im Berichtsjahr von TEUR 3.824 in 2018 auf TEUR 4.389 angewachsen. Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen öffentliche Auftraggeber ist als gering einzuschätzen.
- Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten (Umlaufvermögen) erhöhte sich gegenüber 2018 (TEUR 21.772) um TEUR 2.267 auf TEUR 24.039 (inkl. TEUR 1.000 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene kurzfristige Anlage bei der Allianz Lebensversicherungs-AG).

Auf der Passiv-Seite hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.373 von TEUR 37.841 auf TEUR 40.214 erhöht.

Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Gewinnrücklagen um TEUR 465 auf nunmehr TEUR 25.550 (i. Vj. TEUR 25.084) sowie des Stiftungskapitals um TEUR 2.000 auf nunmehr TEUR 18.565 (i. Vj. TEUR 16.565).

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 500 auf nunmehr TEUR 15.850 gestiegen. Hierbei wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 2.600 zugeführt und ein Betrag in Höhe von TEUR 100 entnommen. Daneben wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 2.000 dem Stiftungskapital zugeführt. Die Zuführung zum Stiftungskapital dient der langfristigen Finanzierung künftiger Bauvorhaben (perspektivisch Campuserweiterung) sowie allgemein der nachhaltigen Stärkung des Stiftungsmodells.

Die Entwicklung der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren lässt sich an folgender Tabelle ablesen:

Jahr in Euro	01.01.2019	Einstellung	Entnahme	Zuführung Stiftungskapital	31.12.2019
2015	2.750.000	0	0	-2.000.000	750.000
2016	5.175.000	0	0	0	5.175.000
2017	1.900.000	0	-50.000	0	1.850.000
2018	5.525.000	0	-50.000	0	5.475.000
2019	0	2.600.000	0	0	2.600.000
Summe	15.350.000	2.600.000	-100.000	-2.000.000	15.850.000

Die zeitliche Entwicklung der drei Rücklagenbereiche gem. § 57 Abs. 3 NHG stellt sich wie folgt dar:

Rücklagen für: in Euro	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
- Baumaßnahmen	600.000	3.443.000	1.600.000	5.425.000	400.000
- befristete Sondermittel	150.000	1.732.000	0	0	2.000.000
- Berufungsverfahren	0	0	250.000	50.000	200.000
Rücklagen des Jahres	750.000	5.175.000	1.850.000	5.475.000	2.600.000
Rücklagen kumuliert	750.000	5.925.000	7.775.000	13.250.000	15.850.000

Die Rücklage für künftige Baumaßnahmen erhöht sich per 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 400 auf nunmehr TEUR 11.468. Darin enthalten ist der Eigenanteil der Universität Hildesheim für den Neubau der Mensa in Höhe von über 4 Mio. Euro. Die Rücklagenzuführung begründet sich zudem in künftig absehbaren Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen wie etwa der anstehenden Sanierung der alten Universitätsmensa, der dringlichen Sanierung der Aula am Bühler-Campus sowie einem absehbar erforderlichen Ersatzneubau eines Serverraumes für die Informatik am Samelson-Campus. Die in 2015 zur nachhaltigen Finanzierung befristeter Sondermittelfinanzierungen gebildete Rücklage in Höhe von TEUR 2.150 wurde aufgrund der Zuführung zum Stiftungskapital um TEUR 2.000 reduziert und entsprechend dem unveränderten Bedarf in 2019 wieder um TEUR 2.000 erhöht. Die in 2017 und 2018 gebildeten Rücklagen für Berufungsverfahren wurde für diese Jahre analog der wirtschaftlichen Inanspruchnahme um jeweils TEUR 50 reduziert und in 2019 entsprechend dem künftigen Bedarf um TEUR 200 aufgestockt.

Die Sonderrücklagen stiegen in 2019 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 170 auf nunmehr TEUR 2.174. Die Nutzungsgebundene Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 205 gesunken und beträgt per 31.12.2019 TEUR 7.525 (i. Vj. TEUR 7.730).

Die Rückstellungen zum 31.12.2019 belaufen sich auf TEUR 3.273 und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.882) um TEUR 391. Dieser Zuwachs entfällt im Wesentlichen auf den Anstieg der Rückstellung für Resturlaub in Höhe von TEUR 459, welcher durch einen gegenläufigen Effekt aus der Reduzierung der Rückstellung für Reisekostenansprüche in Höhe von TEUR 105 in Teilen kompensiert wird.

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.884 (i. Vj. TEUR 11.732) bilden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von TEUR 7.599 (i. Vj. TEUR 8.279) und die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern in Höhe von TEUR 2.645 (i. Vj. TEUR 1.563) die größten Posten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 1.830 (i. Vj. TEUR 1.194).

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen um TEUR 680 resultiert primär aus dem Rückgang der Verbindlichkeit für Spitzabrechnungen in Höhe von TEUR 640.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 105 auf nunmehr TEUR 405.

2.4 Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.580.546,22 und einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.919.608. Ohne Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2018 beträgt der Bilanzgewinn EUR 116.750.

2.5 Liquidität

Zum 31.12.2019 beliefen sich die liquiden Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf TEUR 24.039 (inkl. TEUR 1.000 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene kurzfristige Anlage bei der Allianz Lebensversicherungs-AG; i. Vj. TEUR 21.772). Die Stiftung Universität Hildesheim war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.6 Studienqualitätsmittel

Die vom Land in Kompensation der Studienbeiträge in 2019 erhaltenen Studienqualitätsmittel betragen TEUR 5.619 (i. Vj. TEUR 5.765).

Die Studienqualitätsmittel wurden entsprechend dem rechtlichen Rahmen des NHG für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen verwendet.

2.7 Berufungspool und Innovationspool

Gemäß des § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrages ist von den Hochschulen ein Berufungspool in Höhe von 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels vorzuhalten und im Jahresabschlussbericht nachzuweisen.

Planebene Kapitalansatz 0629 (Ausgabeansatz)	73.412.000	EUR
davon 1,5%	1.101.180	EUR
Rest aus Vorjahr	49.444	EUR
Gesamt 2019	1.150.624	EUR

Von der Stiftung Universität Hildesheim war in 2019 unter Einbeziehung der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel ein Berufungspool in Höhe von EUR 1.150.624 vorzuhalten.

In 2019 wurden EUR 1.019.093 für Berufungen aufgewendet. Der Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenarten:

Personalausgaben	745.565	EUR
Sachausgaben	272.089	EUR
Investive Ausgaben	1.439	EUR

Die so verbleibenden Restmittel in Höhe von EUR 131.531 werden in 2020 zweckentsprechend verwendet.

2.8 Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung 2019

		[EUR]
1.	Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.580.546
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.683.358
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	391.000
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.917.254
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.304
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.035.970
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-402.885
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7.134.607
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzanlagevermögen	527.756,60
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.354.973
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-40.678
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
15.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 15.)	-4.867.895
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. und 18.)	0
20.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der 16. und 19.)	2.266.712
		Zeilen 8.,
21.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.771.797
22.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20. und 21.)	24.038.509
	Kontrollsumme:	24.038.509

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (incl. TEUR 1.000 Allianz „ParkDepot“)

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3. Personalbericht

	Vollzeitäquivalente		Köpfe	
	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Professor_innen	84,25	84,25	85	85
Juniorprofessor_innen	9,00	8,00	9	8
Wiss. und künstler. Mitarbeiter_innen	310,04	303,66	404	398
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	41,09	53,22	56	70
Zwischensumme	444,38	449,13	554	561
Mitarbeiter_innen in Technik und Verwal- tung	207,49	223,72	259	275
Auszubildende	4,00	4,00	4	4
Zwischensumme	211,49	227,72	263	279
Gesamtsumme	655,87	676,85	817	840

Zum 31.12.2019 waren an der Universität Hildesheim 840 Personen hauptberuflich beschäftigt (Vorjahr: 817).

Im Berichtsjahr wurde eine Professur neu besetzt. Eine W 1-Professur wurde auf eine W 2-Professur gehoben. Eine W 2-Professur wurde auf eine W 3-Professur gehoben. Eine Juniorprofessorin und ein Juniorprofessor wurden im Hinblick auf ihre bzw. seine Leistungen in Forschung und Lehre positiv evaluiert und für eine zweite Amtszeit weiterbeschäftigt. Acht Professuren wurde im Jahr 2019 ausgeschrieben, ohne dass eine Besetzung noch im Kalenderjahr erfolgen konnte.

Der Anteil mit Frauen besetzter Professuren lag bei 40,9 % (ohne Gastprofessuren; Vorjahr: 41,1 %).

Mit Blick auf den Gesamtaufwand für den Tarif- und Besoldungsbereich wurde der Ermächtigungsrahmen für Personalkosten gem. § 56 Abs. 4 Satz 6 NHG in 2019 eingehalten.

4. Bericht zur baulichen Infrastruktur

Sanierung der Hochwasserschäden. Die Beseitigung der durch das Hochwasser entstandenen Schäden auf dem Kulturcampus Domäne Marienburg konnte 2019 mit der Sanierung der mittelalterlichen Steinscheune abgeschlossen werden, so dass der universitäre Betrieb wieder regulär ablaufen kann. Neben einer reinen Schadensbeseitigung wurden auch Maßnahmen umgesetzt, welche die Widerstandskraft der Gebäude gegen nicht auszuschließende weitere Hochwasser deutlich erhöhen. Die Sanierung des Hofcafés ist in Abstimmung mit dem Betreiber für 2020/21 vorgesehen.

Neubau der Mensa. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Rohbauarbeiten konnte im September 2019 das Richtfest gefeiert werden. Der Projektfortschritt verläuft erfolgreich und im Zeitplan. Allerdings ergaben sich aufgrund der schwierigen baukonjunkturellen Lage konjunkturbedingte Mehrkosten, die in Abstimmung mit dem MWK bereits bei Baubeginn auf 4,5 Mio. Euro geschätzt wurden. Die aktuelle Kostenentwicklung bewegt sich nach wie vor in dieser Größenordnung. Mit dem Baureferat des MWK wurde ein projektbegleitendes Mehrkostenmanagement abgestimmt. In diesem Rahmen wurde ein erster Mehrkostenantrag im Umfang von 487.000 Euro durch das MWK freigegeben. Ein weiterer Mehrkostenantrag ist bereits gestellt, so dass sich die Kostensicherheit für die Universität kontinuierlich erhöht. Zudem wird ein umfangreicher Nachtrags-Z-Bau erarbeitet. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Mensa ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Neubau am Samelson-Campus. Im Rahmen eines Standortentwicklungskonzepts für den Samelson-Campus ist geplant, die strategische Weiterentwicklung des Standorts mit der dringenden Sanierung von Gebäuden und der Schaffung zusätzlicher Fläche wirtschaftlich und intelligent zu verknüpfen. Auf diese Weise sollen Flächen für die Unterbringung der Institute des Fachbereichs 4 geschaffen werden, die derzeit noch am Hauptcampus in teilweise sanierungsbedürftigen Raumstrukturen untergebracht sind. In einem ersten Schritt ist ein großer Neubau für das Institut für Geographie mit zusätzlichen Büroflächen für das Institut für Informatik geplant. Eine entsprechende Bauanmeldung über 10 Mio. Euro wurde beim MWK eingereicht.

Weitere Projekte und Baumaßnahmen. Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sanierung von Gebäuden und technischer Infrastruktur befindet sich in Planung und Ausführung. Besonders zu nennen sind folgende Sanierungsprojekte: Lüftungsanlagen und Entwässerungsleitungen am Hauptcampus, Heizungsanlagen am Bühler-Campus und am Samelson-Campus, Generalsanierung Schwimmbad, Fassaden- und Dachsanierungen am

Hauptcampus sowie Sanierung des alten Brauhauses und Ausbau des Hofmeisterhauses am Kulturcampus Domäne Marienburg.

Zur Unterbringung der deutlich steigenden Zahl an Mitarbeiter_innen wurden 1.400 m² Bürofläche in zentraler Innenstadtlage angemietet und vom Dezernat für Finanzen und der Stabsstelle Hochschulentwicklung bezogen. Eine weitere Anmietung in ähnlicher Lage und Größenordnung erfolgte in der ersten Jahreshälfte 2020.

III. Künftige Entwicklung der Stiftung Universität Hildesheim

Im ersten Halbjahr 2019 wurde die universitäre Entwicklungsplanung MINERVA 2025 vom Senat, Präsidium und Stiftungsrat verabschiedet. Damit legt sich die Universität für die kommenden Jahre auf die folgenden vier Leitthemen als Kristallisationspunkte der Profilschärfung fest: Bildung, Kultur, Diversität, Digitalisierung.

Die Digitalisierung, die eines der Leitthemen sein wird, hat inzwischen alle Gesellschafts- und Lebensbereiche durchdrungen und wurde durch die Corona-Pandemie verstärkt. Die an der Universität Hildesheim aufgrund einer langjährigen und erfolgreichen Forschungsarbeit und Lehrtätigkeit in diesem Bereich vorhandene Expertise bündelt mit den technischen Handlungsfeldern (u. a. Data Analytics, Computerlinguistik, Softwareentwicklung) und den gesellschaftlichen Handlungsfeldern der Digitalisierung (u. a. Staat und Verwaltung, Wirtschaft, Kultur) zwei Bereiche. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, den Digitalen Wandel in einer seiner Komplexität angemessenen, Disziplingrenzen überwindenden Form zu untersuchen. Das 2018 gegründete Zentrum für Digitalen Wandel (Center for Digital Change, siehe Abschnitt 2.1) hat 2019 seine Arbeit aufgenommen.

Nicht nur die positive Entwicklung der Drittmittelträge, sondern insbesondere auch internationale Tagungen und Publikationen zeigen nach außen sichtbar die Forschungsleistungen der Wissenschaftler_innen der Universität. Auch zukünftig wird dies ein wichtiges Ziel der Hochschule sein, das bei Berufungsverhandlungen ebenso berücksichtigt wird wie bei der Unterstützung von Forschungszentren und der internen Mittelverteilung über Forschungsförderungsmittel.

Um die Erfolge in der Einwerbung von Dritt- und Sondermittelprojekten fortzusetzen und nach Möglichkeit auszubauen, sollen die Förderstrukturen der Universität weiter ausgebaut werden. Zu den Zielen gehört auch weiterhin die Steigerung des Anteils der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekte. Mit der Einwerbung des fachbereichsübergreifenden DFG Graduiertenkollegs Ästhetische Praxis konnte ein wichtiger Schritt in diese Richtung erzielt werden. Im Dezember 2019 konnten zudem Drittmittel im Umfang von fast 2 Mio. Euro im Rahmen des vom Bundeswirtschaftsministerium getragenen Wettbewerbs EXIST-Potentiale eingewoben werden, mit denen für die kommenden vier Jahre das neu eingerichtete Kompetenzzentrum für Entrepreneurship und Transfer (KET) finanziert wird.

Die vom MWK im Jahr 2012 beauftragte Evaluation des niedersächsischen Hochschulfinanzierungssystems durch eine externe Expertengruppe unter Moderation des CHE hat ihren Niederschlag sowohl im Hochschulentwicklungsvertrag und dessen Fortschreibung

als auch in den Zielvereinbarungen seit 2014 zwischen Hochschulen und Land gefunden. Die in der Zielvereinbarung 2019-2021 angestrebten Schritte zur Stärkung der Grundfinanzierung und die Bezifferung des Fehlbetrags in Höhe von 6 Mio. Euro bieten eine grundsätzlich positive Ausgangslage zur dauerhaften Verbesserung der Finanzsituation der Universität Hildesheim, sofern sie umgesetzt und nicht durch globale Minderausgaben infrage gestellt werden.

Der vom Stiftungsrat am 9. Dezember 2019 beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 sieht final Erträge aus Finanzhilfe und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 67.242 (Ist 2019: TEUR 67.818), einen Personalaufwand von TEUR 56.624 (Ist 2019: TEUR 53.969) und einen Jahresüberschuss von TEUR 1.500 (Ist 2019: TEUR 2.582) vor.

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2020 und die damit verbundene Corona-Situation ergibt sich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität voraussichtlich nur eine untergeordnete Auswirkung. So wurden Dritt- und Sondermittelprojekte aufgrund der pandemiebedingten Projektverzögerungen von den Mittelgebern im Wesentlichen kostenneutral verlängert, woraus für die Universität keinerlei negative finanzielle Auswirkungen resultieren.

Darüber hinaus wurden für die Digitalisierung des Semesterbetriebs Investitionen in elektronische Infrastruktur in Höhe von insgesamt TEUR 150 getätigt, die für die Universität auch über die Corona-Zeit hinaus weiter verwendbar ist. In Bezug auf die Grundfinanzierung ergeben sich durch die Corona-Situation keine Änderungen.

IV. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

1. Einschätzung der wesentlichen Risiken

Im Folgenden werden für die Universität wesentliche, d.h. in der Klassifizierung als rot definierte, Risiken dargestellt. Das größte Risiko für die Finanz- und Ertragslage der Universität Hildesheim ist der erhebliche Anteil befristeter Bundes- und Landesprogrammmittel (insb. Hochschulpakt 2020) am Gesamtertrag. Für 2019 lag der Anteil dieser Mittel bei 25,6 % vom Gesamtertrag. Ein Wegfall dieser Mittel hätte gravierende Auswirkungen auf die Leistungskapazität in Forschung und Lehre und die Finanzsituation der Universität aufgrund langfristiger Verpflichtungen, insb. hinsichtlich unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse.

Das Risiko des Wegfalls der Studienbeiträge konnte durch die Schaffung von Studienqualitätsmitteln, die gesetzlich im NHG verankert sind, kompensiert werden. Dadurch können und sollen nach Aussage des MWK auch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.

Bei Drittmittelprojekten, insbesondere EU-Projekten, ist eine zunehmende, teils mehrfache Prüfung durch externe Agenturen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erkennbar. Bedingt durch komplexe und teils widersprüchliche Verwendungsrichtlinien entsteht dadurch ein wachsendes Risiko möglicher Rückzahlungsforderungen. Durch entsprechende Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses wird diesem Risiko begegnet. Gleichzeitig besteht das Risiko eines Rückgangs der Drittmiteleinwerbungen bedingt durch die steigende Antragsbürokratie sowie den wachsenden Wettbewerb zwischen den Hochschulen, zum Beispiel bei DFG-Mitteln, und dem Ausscheiden forschungsstarker Professuren verbunden mit dem Risiko sinkender Gewinne im Rahmen der Landesformel.

Bei den finanziellen Risiken bestehen weitere wesentliche Risiken im Bereich der Finanzierung der Universität durch die weiterhin offene Umsetzung der Zielvereinbarung 2019-2021 mit dem darin anerkannten Erhöhungsbedarf der Finanzhilfe um 6 Mio. Euro und mögliche „Strafzahlungen“ bei Unterausschöpfung der Lehrkapazität einer Lehrereinheit sowie einem Verlust in der Landesformel. Neu hinzugekommen ist das Risiko einer über 2020 hinaus verstetigten globalen Minderausgabe in Höhe von 1,1 % der Finanzhilfe.

Auf der Ausgabenseite zählen schließlich der o. g. Sanierungsstau und die langfristig steigenden Energiekosten zu den nicht unerheblichen finanziellen Risiken. Der Sanierungsstau hat einen negativen Einfluss auf die Werterhaltung der Gebäudesubstanz und somit auf das Grundstockvermögen der Stiftung. Die der Universität Hildesheim zur Verfügung

gestellten Investitionsmittel bleiben jedoch hinter den baulichen Sanierungserfordernissen zurück. So erhielt die Universität Mittel für den Bauunterhalt und für kleine Baumaßnahmen in Höhe von 486.000 Euro, während allein die Abschreibungen 2019 auf Gebäude rund 1,1 Mio. Euro betragen. Zum Abbau des Sanierungsstaus hat das Land den Aufbau eines Sondervermögens beschlossen. Die entsprechende Vorhabenliste sieht drei Maßnahmen für die Universität Hildesheim im Umfang von 5,8 Mio. Euro vor. Die notwendigen Ingenieurplanungen der Projekte haben begonnen, die bauliche Realisierung ist für die Jahre 2019 bis 2021 vorgesehen. Seit 2003 wurde der Flächenbestand (Hauptnutzfläche) um 69,3 % auf 51.691 m² erhöht. Den Kostenanstieg im Bereich der Gebäudebewirtschaftung musste die Universität bisher aus der laufenden Finanzhilfe tragen, was die bereits bestehende Unterfinanzierung bei der Ausstattung in den Bereichen Forschung und Lehre weiter verschlechtert hat. Darüber hinaus ist der Flächenbestand nicht im gleichen Umfang mit den Studierenden- und Beschäftigtenzahlen mitgewachsen. Neben dem strukturellen Defizit ist damit der fehlende ausreichende Raumbestand zu einem Entwicklungsrisiko der Universität geworden. Aufgrund dessen musste die Universität zusätzliche Flächen in der Stadt im Umfang von rund 2.900 m² anmieten.

Eng verbunden mit der wissenschaftlichen Entwicklung der Hochschule ist ihre bauliche Entwicklung. Trotz sorgfältiger Planung entstehen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen immer wieder finanzielle Risiken für die Universität. Durch den Aufbau einer bilanziellen Rücklage wird hier Vorsorge getroffen, um mögliche Mehrkostenrisiken, insb. bei Großprojekten wie dem Mensaneubau, abzufedern.

Hinsichtlich der Ausstattung der Universität mit elektronischen Medien (E-Books, E-Journals, Datenbanken etc.) für Wissenschaftler_innen und Studierende besteht aufgrund wachsender Lizenzkosten ein gestiegenes Risiko einer leistungshemmenden Unterausstattung.

Mit Verabschiedung der Änderungsnovelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (Wiss-ZeitVG) besteht für die Universität zukünftig ein erhöhtes arbeitsrechtliches Risiko. Das im Gesetz offen formulierte Befristungskriterium einer allgemeinen Qualifizierung beinhaltet Interpretationsspielräume, z. B. hinsichtlich des vertretbaren Lehrdeputats, die bei negativer gerichtlicher Überprüfung finanzielle Folgewirkungen haben können.

Durch Personalengpässe, insb. aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels sowohl im nicht-wissenschaftlichen als auch im wissenschaftlichen Bereich, ergeben sich zusätzliche Risiken der Leistungserfüllung. Auch im IT-infrastrukturellen Bereich besteht ein wesentliches Risiko durch den Ausfall von IT-Diensten aufgrund externer Hackerangriffe. Die Ereignisse an der Universität Gießen haben dies deutlich gezeigt.

Ein weiteres Risiko stellt die sinkende Nachfrage nach Studienplätzen für das Studienjahr 2020 durch den einmaligen Wegfall des Abiturjahrgangs dar. Ein deutlicher Rückgang der Studienanfängerzahl hätte finanzielle Verluste bei den Studienqualitätsmitteln zur Folge.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land nach wie vor an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits dauerhaft zu mindern. Mit der Konkretisierung des niedersächsischen Koalitionsvertrags in der Zielvereinbarung 2019-2021 mit dem Wissenschaftsministerium (MWK) ist ein Schritt zur Anerkennung des strukturellen Defizits sowie dessen Reduzierung getan. Die bisher erfolgte Erhöhung der Finanzhilfe wird durch die globale Minderausgabe teilweise wieder zurückgenommen. Die vollumfängliche, in der Zielvereinbarung mit dem MWK vereinbarte Erhöhung der Finanzhilfe um 6 Mio. Euro steht jedoch noch aus. Sie böte die Chance einer nachhaltigen qualitativen Weiterentwicklung des Lehramts.

2. Einschätzung der wesentlichen Chancen

Mit der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans MINERVA 2020 sowie dessen Fortschreibung MINERVA 2025 im Jahr 2019 hat die Universität Hildesheim die Basis zur strukturierten Weiterentwicklung von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung für die kommenden Jahre geschaffen.

Die Hochschulentwicklungsplanung hat hierbei mit der Benennung von vier universitären Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung eine inhaltliche Profilschärfung erfahren. Darüber hinaus bietet sich der Universität die Chance, die Weiterentwicklung der Leitbildelemente Profilveruniversität, Stiftungsuniversität und Studierendenuniversität nachhaltig zu verankern sowie ihren Prozess eines qualitativen Wachstums fortzusetzen. Das Profil der Stiftungsuniversität und das herausragende Engagement der Lehrenden bleiben weiterhin Grundlage für ein „Studium in persönlicher Atmosphäre“. Dadurch werden etliche infrastrukturelle und finanzielle Schwächen kompensiert. Um diesen Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern, muss die Ressourcenausstattung insgesamt verbessert werden. Das spezifische „Hildesheimer Profil“ der Lehramtsausbildung, das durch eine enge Verzahnung mit der Praxis gekennzeichnet ist, findet auch in dem zum Wintersemester 2014/15 eingeführten viersemestrigen Masterstudiengang (GHR 300) seinen Niederschlag. Die Reorganisation der bildungswissenschaftlichen und lehramtsorientierten Forschungszentren im 2015 gegründeten Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) hat das Profil der Hochschule in diesem Kernfeld, dem Leitthema Bildung, weiter geschärft und wird laufend fortgeschrieben.

Eine weitere Chance bietet sich für die Universität durch die Stärkung des Leitthemas Diversität. Die erfolgreiche Gründung und positive Weiterentwicklung des Zentrums für Bildungsintegration macht das spezifische Innovationspotential der Universität Hildesheim deutlich, auf gesellschaftliche Herausforderungen – hier die des Einwanderungslands Deutschland – umfassend und frühzeitig zu reagieren. Mit dem Zentrum für Bildungsintegration hat die Universität Hildesheim an nationaler und auch internationaler Sichtbarkeit gewonnen. Durch die Etablierung des Zentrums kann diese Entwicklung nun auf „feste Füße“ gestellt werden.

Ebenfalls zur Stärkung des Leitthemas Diversität trägt das Center for World Music bei. Mit über 4.500 Musikinstrumenten und 45.000 Tonträgern beherbergt es eine der größten musikethnologischen Sammlungen Europas. Es ist zugleich eine internationale Forschungs- und Studieneinrichtung, die die Vielfalt musikalischer Traditionen untersucht. Musiker_innen aus aller Welt werden mit Zuhörer_innen zusammengebracht. Eine besondere Chance bietet das Projekt "AUDIOTOPIA - Forum der Klangwelten". Dieses soll ein Leuchtturmprojekt der Universität Hildesheim bei der Wahrnehmung ihrer Third Mission werden und zugleich ein wichtiges Projekt mit Bezug zur Interkulturalität in den Handlungsfeldern Forschung, Studium und Lehre, Internationalisierung sowie Weiterbildung.

Die Gründung des Zentrums für Digitalen Wandel (Center for Digital Change), in dem die vorhandenen Kompetenzen der Universität aus den verschiedenen Fächern wie Informatik, Politikwissenschaft, Informationswissenschaft, Computerlinguistik sowie Medienkulturwissenschaft gebündelt werden, stellt eine Antwort der Universität auf die Herausforderungen der Digitalisierung für alle Bereiche der Gesellschaft dar. Die Vielfalt der Expert_innen aus der Universität bietet eine große Chance, das Leitthema Digitalisierung in seiner ganzen Breite zu bearbeiten und innovative Lösungen zu finden. Aufgrund der Corona-Krise hat die Digitalisierung der Lehre einen zwangsläufigen Schub erhalten. Die derzeit im Echtbetrieb gemachten Erfahrungen werden die Diskussion über didaktische Konzepte und die Nachhaltigkeit der jetzt digitalisierten Lehrformate wesentlich bestimmen. Die Präsenzveranstaltung wird aber weiterhin das charakteristische Element des Leitbildelements Studierenduniversität bleiben.

Mit der im Dezember 2018 erfolgten Bewilligung des DFG Graduiertenkollegs Ästhetische Praxis, dem unter Federführung des Instituts für Philosophie alle kulturwissenschaftlichen Institute außer der Kulturpolitik sowie die Soziologie angehören, erlebt das Leitthema Kultur eine forschungsorientierte Weiterentwicklung und Stärkung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung.


Die Schaffung von fachbereichsübergreifenden, profilorientierten Forschungszentren und die strategische Berufungspolitik haben zu einer deutlichen Leistungssteigerung in der Forschung geführt. Flankiert wurde dies durch die Etablierung eines nicht gedeckelten finanziellen Anreizsystems für drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte sowie Promotoren. Dieses System kann nur durch überdurchschnittliche Erfolge in der Landesformel gewährleistet werden.

Die innovative Weiterentwicklung des Studienangebots ist einer der wichtigsten komparativen Vorteile der Universität Hildesheim im Wettbewerb um Studierende und Wissenschaftler_innen. Durch Studienvarianten (Polyvalenz) und anschlussfähige Masterstudiengänge bietet sich die Chance, auf sich wandelnde gesellschaftliche Bedarfe flexibel reagieren zu können. Die erfolgreich eingeführte englischsprachige Variante Data Analytics im Masterstudiengang Informationsmanagement und Informationstechnologie hat sich weiter positiv entwickelt. Die Chancen für eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Studienangebots im IT-Bereich werden sich zugleich positiv auf die Lehrerbildung und andere Studienbereiche im Hinblick auf Digitalisierungskompetenzen auswirken. Zudem leistet die Universität hierdurch einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels. Mit der Einrichtung des Masterstudiengangs „Barrierefreie Kommunikation“ zum Wintersemester 2018/19 reagierte die Universität Hildesheim auf die gesellschaftlichen Anforderungen der sprachlichen Integration. Die Zahl der Studienanfänger_innen hat sich auch hier positiv entwickelt. Zum Wintersemester 2019/20 startete mit dem Master-Studiengang Soziale Dienste der bundesweit erste universitär konsekutive, berufsintegrierende Master im Aufgabenfeld Kinder- und Jugendhilfe sowie soziale Dienste. Damit wird eine Lücke in der Qualifikation von Leitungspersonen im sozialen Bereich geschlossen.

Dies setzt jeweils auch eine ausreichende Ressourcenausstattung voraus, deren Basis durch die Umsetzung der Zielvereinbarung 2019-2021 erreicht werden könnte. Mit dem MWK besteht eine kooperative und offene Zusammenarbeit hinsichtlich der universitären Bedarfe einer wissenschafts- und gesellschaftlich orientierten Studienangebotsentwicklung.

Die Universität Hildesheim fördert die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf und sieht dies als einen weiteren Standortvorteil an. Über das „audit familiengerechte hochschule“ geht sie dabei in einem strukturierten Prozess mit externer Begleitung vor.

Hildesheim, den 18. September 2020



Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang-U. Friedrich
Präsident



Dr. Matthias Kreysing
Hauptberuflicher Vizepräsident
für Verwaltung und Finanzen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Universität Hildesheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 26. Oktober 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bock
Wirtschaftsprüfer



Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer

